Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Version 2024)

Englische Übersetzung: Sociology

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Soziologie an der Universität Wien dient dem Erwerb grundlegender fachspezifischer sowie überfachlicher Kompetenzen und Fähigkeiten zur theoriegeleiteten und empirisch fundierten Beschreibung, Analyse und Interpretation der Gesellschaft. Der Schwerpunkt liegt auf Qualifikationen, die Studierende auf eine praxisorientierte berufliche Tätigkeit sowie eine weitere wissenschaftliche Ausbildung vorbereiten.
- (2) Absolvent*innen des Bachelorstudiums Soziologie sind in der Lage, den Aufbau der Gesellschaft, soziale Prozesse sowie Deutungen und soziales Handeln von Individuen und Kollektiven zu verstehen. Sie können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen einordnen, ihre Folgen für die Gesellschaft einschätzen sowie an der Entwicklung von Lösungsansätzen für gesellschaftliche Probleme mitwirken. Die Absolvent*innen verfügen über Qualifikationen vor allem in drei Bereichen:
 - (a) Soziologische Fachkompetenzen (grundlegende Kenntnisse der zentralen Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen vom Individuum bis zur Weltgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Forschungs- und Anwendungsfelder)
 - (b) Methodenkompetenzen (Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen/interpretativen Sozialforschung, Kompetenzen zur Anwendung von sozialwissenschaftlichen Datenerhebungs- und Datenauswertungstechniken, Fähigkeit zur Beurteilung der methodischen Qualität von Forschungsarbeiten)
 - (c) Überfachliche Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten, kritische Auseinandersetzung mit Texten, kommunikative Kompetenzen, selbstorganisiertes sowie projektspezifisches Arbeiten in Teams, Wissensvermittlung und Wissenstransfer in unterschiedliche Praxisfelder, an aktuelle technologische Entwicklungen angepasste digitale Kompetenzen)
- (3) Mit ihrem Wissen tragen die Absolvent*innen zu einem aufgeklärten gesellschaftlichen Diskurs und zur Gestaltung der Gesellschaft bei. Entsprechend möglicher Berufsfelder bereitet das Bachelorstudium Soziologie auf die Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen vor. Dazu zählen universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und (Weiter-)Bildungseinrichtungen, private und öffentliche Institutionen (z.B. öffentliche Verwaltung, wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen, Interessenvertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Medien-, Kultur- und NGO-Sektor) sowie regionale, nationale, internationale und transnationale Organisationen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Soziologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungs-	
	phase (16 ECTS)	
B1	STEOP Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie	6 ECTS
	[Anmerkung für die Curricularkommission: SOWI fachübergreifend akkordiert]	
B2	STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie	10 ECTS
	[Anmerkung für die Curricularkommission: SOWI fachübergreifend akkordiert]	
	Weitere Module (134 ECTS)	
В3	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	14 ECTS
	[Anmerkung für die Curricularkommission: SOWI tw. fachübergreifend akkordiert]	
B4	Soziologische Theorien: Grundlagen	12 ECTS
B5	Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen	20 ECTS
B6	Gesellschaftsanalysen	12 ECTS
B7	Qualitative Sozialforschung	16 ECTS
B8	Angewandte Soziologie	12 ECTS
В9	Soziologische Theorien: Vertiefung	8 ECTS
B10	Quantitative Sozialforschung: Vertiefung	12 ECTS
B11	Soziologisches Forschungspraktikum	12 ECTS
B12	Praxisorientierte Kompetenzen	8 ECTS
B13	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8 ECTS
	Erweiterungscurricula	
	Erweiterungscurricula	30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

B1	Pflichtmodul STEOP Grundlagen sozial-	6 ECTS-
	wissenschaftlicher Methodologie	Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	In diesem für die sozialwissenschaftlichen Bachelor litikwissenschaft und Soziologie einheitlich gestalte ben die Studierenden ein einführendes Verständnis wissenschaftstheoretischen und methodischen Grudernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer rung in verschiedene Paradigmen. Sie schärfen ihr schaftliches Methodenverständnis durch die Ausein mit klassischen Studien aus unterschiedlichen diszigen.	eten Modul erwer- s der wichtigsten Indlagen der mo- r Ausdifferenzie- sozialwissen- nandersetzung

Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:	
	VO Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (npi)	
	6 ECTS, 2 SSt. [Anm. für Curricularkommission: fachübergreifende	
	Mitverwendung]	
Leistungsnach-	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	
weis		

B2	<i>Pflichtmodul</i> STEOP Fachspezifische Einführung: Soziologie	10 ECTS- Punkte
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Inhalte soz	
	kens. Sie verfügen über soziologische Grundkenntn	isse begrifflicher,
	theoretischer und methodischer Art und haben eine	en Überblick über
	zentrale Forschungs- und Anwendungsfelder der So	oziologie.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung	g:
	VO Einführung in die Soziologie (npi)	
	5 ECTS, 2 SSt.	
	VO Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (npi)	
	5 ECTS, 2 SSt [Anm. für Curricularkommission: fa	ichübergreifend
	akkordiert]	
Leistungs-	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	
nachweis		

B3	Pflichtmodul Sozialwissenschaftliche	14 ECTS-
20	Grundlagen	Punkte
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften. Sie können zentrale erkenntnistheoretische Grundbegriffe und Debatten in den Sozialwissenschaften verstehen und verorten. Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sozialwissenschaftlicher Wissensproduktion. Sie sind mit exemplarischen Herangehens-	
	weisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen vertraut. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie, kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und können ethische Fragen des Forschens reflektieren.	
Modulstruktur	VO Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte (npi) 5 ECTS, 2 SSt. [Anm.: fachübergreifende Mitverwendung] VO Aktuelle Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen (npi) 5 ECTS, 2 SSt. [Anm.: fachübergreifende Mitverwendung] VO Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseh	enen Lehrveran-
nachweis	staltungsprüfungen (14 ECTS npi)	

B4	Pflichtmodul Soziologische Theorien:	12 ECTS-
	Grundlagen	Punkte
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)	
voraussetzung		

Modulziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in soziologischen	
	Theorien, von Vergangenheit bis Gegenwart. Sie verstehen den Ein-	
	fluss bedeutender Denker*innen und sind mit den grundlegenden	
	Begriffen zur Analyse sozialer Phänomene vertraut. Sie kennen un-	
	terschiedliche Anwendungen soziologischer Theorien und wissen	
	über die Funktionen von Theorien in der soziologischen Forschung	
	Bescheid. Darüber hinaus können sie Theorien mit gesellschaftspoli-	
	tischen Kontexten verknüpfen.	
Modulstruktur	VO Grundlagen soziologischer Theorien (npi)	
	4 ECTS, 2 SSt.	
	SE Grundbegriffe der Soziologie (pi)	
	4 ECTS, 2 SSt.	
	UE Guided Reading: Klassische soziologische Texte (pi)	
	4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungs-	
nachweis	immanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi) und Lehrveranstal-	
	tungsprüfungen (4 ECTS npi)	

B5	Pflichtmodul Quantitative Sozialforschung und Statistik in der Soziologie: Grundlagen	20 ECTS- Punkte
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen die grundlegende Logik und Vorgehensweise quantitativer Sozialforschung. Sie besitzen Überblickswissen über die methodologischen/wissenschaftstheoretischen Grundlagen, die wesentlichen Phasen und Elemente des Forschungsprozesses sowie die Gütekriterien. Die Studierenden sind in der Lage, soziologisch relevante Forschungsfragen unter Anwendung uni- und bivariater Analysemethoden sowie inferenzstatistischer Verfahren zu bearbeiten. Sie können Ergebnisse grafisch darstellen und sowohl eigene als auch publizierte Ergebnisse interpretieren. Die Studierenden kennen die Potenziale und Limitationen unterschiedlicher empirischer Vorgehensweisen. Darüber hinaus sind sie mit forschungs-	
Modulstruktur	ethischen Gesichtspunkten vertraut. VU Einführung in die Quantitative Sozialforschung (pi)	
	4 ECTS, 2 SSt. VO Statistik für Soziolog*innen 1 (npi) 4 ECTS,2 SSt. UE Statistik für Soziolog*innen 1 (pi) 4 ECTS,2 SSt VO Statistik für Soziolog*innen 2 (npi) 4 ECTS,2 SSt. UE Statistik für Soziolog*innen 2 (pi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Statistik für Soziolog*innen 2 (pi) 4 ECTS, 2 SSt. Es wird empfohlen, die VO und UE Statistik für Soziolog von Lehrveranstaltungen VO und UE Statistik von Lehrve	ziolog*innen 1 vor Soziolog*innen 2
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseh	
nachweis	immanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi) und tungsprüfungen (8 ECTS npi)	d Lehrveranstal-

B6	Pflichtmodul Gesellschaftsanalysen	12 ECTS-
		Punkte

Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen theoretische Modelle der Struktur und des	
	Wandels von Gegenwartsgesellschaften. Sie können die Sozialstruk-	
	tur Österreichs in ihren Grundzügen beschreiben und international	
	vergleichend analysieren. Sie sind in der Lage, ihr theoretisches und empirisches Wissen zur Analyse und Diagnose von sozialen Proble-	
	men und Herausforderungen anzuwenden und in einem globalen	
	Kontext zu verorten. Darüber hinaus können sie aktuelle gesell-	
	schaftliche Entwicklungen soziologisch einordnen.	
Modulstruktur	VO Gesellschaftsdiagnosen (npi)	
	4 ECTS, 2 SSt.	
	VO Struktur und Wandel der Gesellschaft (npi)	
	4 ECTS, 2 SSt.	
	SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (pi)	
	4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungs-	
weis	immanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS pi) und Lehrveranstal-	
	tungsprüfungen (8 ECTS npi)	

B7	Pflichtmodul Qualitative Sozialforschung	16 ECTS-
,		Punkte
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)	
voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden kennen die methodologischen und Prinzipien qualitativer Sozialforschung und besitze sen über Techniken und Verfahren unter besondere gung interpretativer Forschungsparadigmen. Sie si den damit verbundenen theoretischen Grundlagen, ken und Forschungsprozessen. Die Studierenden si soziologisch relevante Forschungsfragen empirisch adäquate Forschungsdesigns zu entwickeln sowie at thoden und Forschungsansätze praktisch und unter gung der relevanten Gütekriterien sowie forschung sichtspunkte anzuwenden. Darüber hinaus kennen die Potentiale und Limitationen unterschiedlicher eigehensweisen.	n Überblickswis- er Berücksichti- nd vertraut mit , Forschungslogi- ind in der Lage, zu bearbeiten, usgewählte Me- r Berücksichti- sethischer Ge- die Studierenden
Modulstruktur	VU Einführung in die Qualitative Sozialforschung (4 ECTS, 2 SSt. VO Methoden der interpretativen Sozialforschung (4 ECTS, 2 SSt. UE Methoden der interpretativen Sozialforschung (4 ECTS, 2 SSt. UE Qualitative Methoden: Vertiefung (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	(npi)
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseh immanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi) und tungsprüfungen (4 ECTS npi)	

B8	Pflichtmodul Angewandte Soziologie	12 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Module B1, B2 (STEOP)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen i	ก รพอเ๋ อแรกค
Woduiziele	wählten Forschungsfeldern der Soziologie. Sie sind mit den	

	jeweiligen Begriffen, theoretischen Ansätzen sowie empirischen Zugängen vertraut und kennen die zentralen Themen, Fragestellungen und Debatten. Sie haben einen Einblick in aktuelle Forschungsaktivitäten sowie Praxis- und Anwendungsfelder der Soziologie. Die Studierenden kennen unterschiedliche Bereiche soziologischer Berufspraxis und haben eine reflektierte Perspektive auf das professionelle Handeln als Soziolog*innen.
Modulstruktur	SE Ausgewählte Forschungsfelder 1 (pi)
	4 ECTS, 2 SSt.
	SE Ausgewählte Forschungsfelder 2 (pi)
	4 ECTS, 2 SSt.
	UE Soziologie in der Praxis (pi)
	4 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungs-
weis	immanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi)

B9	Pflichtmodul Soziologische Theorien:	8 ECTS-	
	Vertiefung	Punkte	
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)		
voraussetzung	Modul B4		
Modulziele	Der Fokus liegt auf der Vertiefung der Grundkenntscher Theorien, insbesondere in Bezug auf ihre Anveche sowie Kombinierbarkeit und (Weiter-)Entwicklrien. Die Studierenden verfügen über analytische FErklärung sozialer Phänomene und können soziolo in Bezug auf Positionalität und Reflexivität diskutie	sbesondere in Bezug auf ihre Anwendungsberei- ierbarkeit und (Weiter-)Entwicklung von Theo- nden verfügen über analytische Fähigkeiten zur Phänomene und können soziologische Theorien	
Modulstruktur	VO Vertiefung soziologischer Theorien (npi) 4 ECTS, 2 SSt. SE Vertiefung soziologischer Theorien (pi) 4 ECTS, 2 SSt.		
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseh immanenten Lehrveranstaltungen (4 ECTS pi) und tungsprüfungen (4 ECTS npi)		

B10	Pflichtmodul Quantitative Sozial-	12 ECTS-		
	forschung: Vertiefung	Punkte		
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)	Module B1, B2 (STEOP)		
voraussetzung	Modul B5	Modul B5		
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selb quantitatives Forschungsvorhaben zu konzipieren ver nen – von der Fragebogenentwicklung (Messung, Corung) über die Datenerhebung bis hin zur Auswertten, der Darstellung und Präsentation der Ergebnis die Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmeth benarten und Analysemethoden kritisch reflektiere den sind mit den grundlegenden multivariaten Analysertraut und können diese mittels Statistik-Softwar wenden.	en und durchzufüh- g, Operationalisie- ertung der Da- onisse. Sie können ethoden, Stichpro- eren. Die Studieren- Analyseverfahren		
Modulstruktur	UE Datenerhebung und Datenauswertung (pi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Multivariate Analyseverfahren (npi) 4 ECTS, 2 SSt. UE Multivariate Analyseverfahren (pi) 4 ECTS, 2 SSt.			

Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungs-
nachweis	immanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi) und Lehrveranstal-
	tungsprüfungen (4 ECTS npi)

B11	Pflichtmodul Soziologisches Forschungs-	12 ECTS-	
	praktikum	Punkte	
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)		
voraussetzung	Modul B4		
	Modul B5		
Modulziele	Das soziologische Forschungspraktikum dient dem xis- und berufsorientierten Forschungskompetenze führung eines empirischen Forschungsprojekts. Di können die im bisherigen Studium erlernten Inhalt wie ihre methodischen und theoretischen Kenntnis haben die Fähigkeit, eine soziologische Forschungs adäquates Forschungsdesign weitgehend selbständ und umzusetzen. Die Studierenden können ein Fornerhalb des aktuellen Forschungsstands verorten, t	zen mittels Durch- Die Studierenden alte verbinden so- nisse anwenden. Sie gsfrage und ein ndig zu entwickeln orschungsthema in- t, theoretisch ein-	
	ordnen sowie empirisch in allen Arbeitsschritten pl führen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu präs Form eines wissenschaftlichen Forschungsberichts verfügen über die Kompetenz zur Bearbeitung eine Forschungsprojekts im Team sowie zur kritisch-ref dersetzung mit dem Forschungsprozess.	sentieren und in darzustellen. Sie es soziologischen	
Modulstruktur	PR Soziologisches Forschungspraktikum 1 (pi) 6 ECTS, 3 SSt. PR Soziologisches Forschungspraktikum 2 (pi) 6 ECTS, 3 SSt. Forschungspraktikum 1 und Forschungspraktikum der aufbauende Lehrveranstaltungen. Das Forschu ist vor dem Forschungspraktikum 2 zu absolvieren	ngspraktikum 1	
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseh		
nachweis	immanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS pi)		

B12	Pflichtmodul Praxisorientierte	8 ECTS-	
	Kompetenzen	Punkte	
Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zum wissenschaftli-		
	chen Arbeiten, zum Verschriftlichen und Präsentieren soziologi-		
	schen Wissens sowie zum Transfer soziologischer Forschungsergeb-		
	nisse in die Praxis. Sie haben soziale und kommunikative Kompeten-		
	zen sowie ein reflektiertes Selbstverständnis für ihr	e soziologische	
	Berufspraxis.	_	
Modulstruktur	UE Soziologisches Schreiben und Präsentieren (pi)		
	4 ECTS, 2 SSt.		
	UE Soziale und kommunikative Kompetenzen (pi)		
	4 ECTS, 2 SSt.		
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseh	enen prüfungs-	
nachweis	immanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi)		

B13	Pflichtmodul Bachelorseminar und	8 ECTS-
	Bachelorarbeit	Punkte

Teilnahme-	Module B1, B2 (STEOP)
voraussetzung	Modul B4
	Modul B5
	Modul B7
Modulziele	Die Studierenden verfassen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu einem soziologischen Thema. Sie formulieren eine soziologische Problemstellung und entwickeln eine dem Umfang der Bachelorarbeit angemessene Fragestellung, die mittels systematischer Literaturrecherche und -bearbeitung beantwortet werden kann. Die Studierenden recherchieren, bearbeiten und beurteilen relevante Literatur und verwenden sie zur Beantwortung ihrer Fragestellung. Sie festigen den reflektierten und kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur sowie ihre Fähigkeit, Problemstellungen in wissenschaftlich korrekter Weise zu bearbeiten. Die Studierenden ver-
	fügen über die Fähigkeit, Forschungsergebnisse, theoretische Ansätze und methodische Forschungsdesigns kritisch zu interpretieren und zu beurteilen, und Forschungsergebnisse fachgerecht darzustellen.
Modulstruktur	Bachelorseminar (pi)
	8 ECTS, 4 SSt.
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungs-
nachweis	immanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS pi)

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung "Bachelorseminar" im Modul "Bachelorseminar und Bachelorarbeit" zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Mobilität von Studierenden im Bachelorstudium Soziologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester ab dem zweiten Studienjahr empfohlen. Besonders eignet sich dafür das vierte Semester. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminare (SE), pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion von Gegenständen, Theorien und/oder Methoden der Soziologie unter Berücksichtigung von aktueller Fachliteratur. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Beiträgen der Studierenden. Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung Bachelorseminar dienen der Vertiefung wissenschaftlicher und fachspezifischer Kompetenzen anhand der betreuten eigenständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der praktischen Anwendung von fachspezifischem sowie überfachlichem Wissen und unterstützen die Einübung soziologischer sowie praxisrelevanter Fähigkeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von Übungsarbeiten.

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen dienen neben der Vermittlung von grundlegenden Methodenkenntnissen der Anwendung und Einübung von methodischen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Vorlesung mit Übungen wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung sowie der Beurteilung von Übungsarbeiten abgeschlossen.

Forschungspraktika (PR), pi: Forschungspraktika dienen der angeleiteten Entwicklung und Umsetzung eines Forschungsvorhabens in Projektgruppen und ermöglichen die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit soziologischen Fragestellungen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen fortlaufender Arbeitsaufgaben und einen schriftlichen Abschlussbericht.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE Seminar: 25 Teilnehmer*innen UE (Übung): 25 Teilnehmer*innen

VU (Vorlesungsübung): 25 Teilnehmer*innen

PR (Praktikum): 20 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Soziologie (MBl. vom 29.06.2011, 26. Stück, Nr. 202) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2027 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

AnhangEmpfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	Semester		1	
	B1	VO STEOP Grundlagen sozialwissenschaftli- cher Methodologie (6 ECTS)		
		Modulprüfung Grundlagen sozialwissen- schaftlicher Methodologie	6	
	B2	VO STEOP Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie (5 ECTS) VO STEOP Einführung in die Soziologie (5 ECTS)		
1.		Modulprüfung Fachspezifische Einführung: Soziologie	10	
	В3	VO Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte	5	
	В3	VO Aktuelle Themen und sozialwissenschaftli- che Fragestellungen	5	
	В3	VO Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie	4	
	1. Semester gesamt			30
2.	Semester			
	B4	VO Grundlagen soziologischer Theorien	4	
	B4	SE Grundbegriffe der Soziologie	4	
2.	B4	UE Guided Reading: Klassische soziologische Texte	4	
	B5	VU Einführung in die Quantitative Sozialforschung	4	
	B5	VO Statistik für Soziolog*innen 1	4	
	B5	UE Statistik für Soziolog*innen 1	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	

	2. Semeste	er gesamt		30
3.	Semester			·
	B5	VO Statistik für Soziolog*innen 2	4	
	B5	UE Statistik für Soziolog*innen 2	4	
	B6	VO Gesellschaftsdiagnosen	4	
	B6	SE Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen	4	
3.	B7	VU Einführung in die Qualitative Sozialfor-	4	
		schung		
	B8	SE Ausgewählte Forschungsfelder 1	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
	3. Semeste	er gesamt		30
4.	Semester (empfohlen für Mobilitätssemester)		
	B6	VO Struktur und Wandel der Gesellschaft	4	
	В7	VO Methoden der interpretativen Sozialfor- schung	4	
4.	B7	UE Methoden der interpretativen Sozialfor- schung	4	
4.	B7	UE Qualitative Methoden: Vertiefung	4	
	B8	SE Ausgewählte Forschungsfelder 2	4	
	B8	UE Soziologie in der Praxis	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	6	
	4. Semester gesamt			30
5.	Semester			
	В9	VO Vertiefung soziologischer Theorien	4	
	В9	SE Vertiefung soziologischer Theorien	4	
	B10	UE Datenerhebung und Datenauswertung	4	
5.	B11	Soziologisches Forschungspraktikum 1	6	
	B12	UE Soziologisches Schreiben und Präsentieren	4	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	8	
	5. Semeste	er gesamt	I.	30
6.	Semester			
	B10	VO Multivariate Analyseverfahren	4	
	B10	UE Multivariate Analyseverfahren	4	
	B11	Soziologisches Forschungspraktikum 2	6	
6.	B12	UE Soziale und kommunikative Kompetenzen	4	
	B13	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	8	
		Studienleistungen aus Erweiterungscurricula	4	
	6. Semeste			30